

„NICHT - RAUCHEN“ in FRENKENBÜNDTEN seit 2001

Vorweg: 97 % unserer BewohnerInnen sind NichtraucherInnen. Ein Grossteil davon hat zudem an Atemwegserkrankungen zu leiden. Aus diesem Grunde beschloss die Heimleitung nach gründlicher Abklärung, dass FRENKENBÜNDTEN „praktisch“ rauchfrei ist, das heisst, in Einer-Bewohnerzimmern ist den BewohnerInnen das Rauchen nach wie vor erlaubt. Dass dabei allerdings die Vorsicht grösser sein muss, ist im eigenen Sinne verständlich. Rauchen im Bett ist nicht gestattet!

Rauchen im öffentlichen Bereich

Da auch nach einer erneuten Investition in die Lüftungsanlage in der Cafeteria die NichtraucherInnen in der Cafeteria nicht genügend vor dem Rauchen in der ehemaligen Raucherecke geschützt werden können, darf dort tagsüber nicht mehr geraucht werden. Die Lüftungsleitungen konnten aus Platzgründen nicht vergrössert werden.

Von den BesucherInnen wird diese Regelung zum grössten Teil akzeptiert, dies ebenfalls aus Rücksichtnahme gegenüber den nichtrauchenden BewohnerInnen.

Stiess diese Massnahme anfänglich beim Personal vor allem im Winter auf entsprechenden Unmut, so kann heute - wenn auch hinter vorgehaltener Hand - auch ein gewisses Verständnis im Sinne der Rücksichtnahme auf die BewohnerInnen festgestellt werden. FRENKENBÜNDTEN hat ja spezielle Massnahmen getroffen für den Kälteschutz der MitarbeiterInnen.

Den Bewohnern ist es im Winter nach 19 h erlaubt, in der Cafeteria zu rauchen. Trotz eingeschalteter Lüftungsanlage wird dieses Rauchen heute von den in der Cafeteria sitzenden Nichtrauchern als unangenehm empfunden. Zwar regelt der Luftmess-Sensor die Anlage schnell auf eine höhere Stufe, leider eben nicht mit dem gewünschten Erfolg. Auch das speziell angeschaffte Luftfiltergerät mit Kohlefilter bewährt sich. Ganz neutralisieren kann es den Zigarettenrauch auch nicht.

Fazit:

Mit der einmal beabsichtigten Einführung von 4 Rauchertischen direkt unterhalb der Lüftung würde dies wieder starke Beeinträchtigungen der NichtraucherInnen nach sich ziehen. Bei Analysierung der Rauchgewohnheiten unserer BewohnerInnen darf festgestellt werden, dass es zurzeit „nur“ wenige BewohnerInnen sind, die ein Rauchbedürfnis haben. Tagsüber sind diese Menschen schon aus früherer Gewohnheit gerne an der frischen Luft.

Frenkenbündten wurde durch diese Massnahme in die Liste der Nichtraucher-Institutionen beim Bundesamt für Gesundheitswesen aufgenommen, was sicher einem Gütezeichen entspricht.

Durch das Rauchen der MitarbeiterInnen im Freien wird weiter für die nicht rauchenden BewohnerInnen stärker vermieden, dass diese den unangenehmen Rauchgeschmack aus den Kleidern der rauchenden MitarbeiterInnen riechen müssen, wie dies früher zu Zeiten des MitarbeiterInnen-Raucherraumes der Fall war. Auch werden nach dem Rauchgenuss Minzebonbons empfohlen, damit der Atemkontakt für die NichtraucherInnen nicht so unangenehm ist.

Aus diesem Grund gilt für FRENKENBÜNDTEN folgende Regelung:

1. Das Rauchen der MitarbeiterInnen im Haus ist untersagt.
2. Das Rauchen von Bewohnern in ihren Zimmern wird toleriert.
3. Das Rauchen in Gemeinschaftsräumen (inkl. im speziell belüfteten Besucherzimmer des 1. und 2. OG des Neubaus, welches nun als TV-Zimmer verwendet wird) ist BewohnerInnen und Gästen aus Rücksicht auf unsere 98 % Nichtraucher-BewohnerInnen nicht gestattet.
Einzige Ausnahme: Nach 19 h dürfen im hinteren Teil der Cafeteria die BewohnerInnen rauchen.
4. Den rauchenden BewohnerInnen und den BesucherInnen (jedoch nicht den MitarbeiterInnen) steht auf den Abteilungen für ihr Rauchbedürfnis auch der verglaste Balkon zur Verfügung.

Liestal, 15. Januar 2004